



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld/Saale

Dienstgebäude: 07407 Rudolstadt  
Schwarzburger Chaussee 12

An die Einwohner der Gemeinden  
Saalfelder Höhe      Mellenbach-Glasbach  
Wittgendorf          Meura  
Kamsdorf              Oberhain  
Unterwellenborn      Rohrbach  
Allendorf              Schwarzburg  
Bechstedt              Sitzendorf  
Döschnitz              Unterweißbach  
Dröbischau  
und der Stadt Saalfeld/Saale

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Herr Appelfelder

Zimmer: 311

Telefon: 03671 823-267

Telefax: 03671 823-358

E-Mail: kommunalaufsicht@kreis-slf.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):  
093.020:11\_000(18)1\_03/mmac

Datum:  
05.03.2018

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)**

hier: Anhörung der o. g. Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlagen:

- Gesetzentwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308)
- Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)
- Empfangsbestätigung für die Gemeinden

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o.g. Änderungsantrag werden für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

- § 1 Abs. 1: Die Gemeinde Saalfelder Höhe wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.
- § 1 Abs. 2 bis 3: Die Gemeinde Wittgendorf wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ ausgegliedert. Die Gemeinde Wittgendorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.
- § 2: Die Gemeinde Kamsdorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren der vorgenann-

ten Gemeinden und der betroffenen Einwohner sowie der Verwaltungsgemeinschaft durch. Dieses findet vom **23. März bis zum 25. April 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen der betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, – gemeint sind hier die Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Kamsdorf und Unterwellenborn sowie die Stadt Saalfeld/Saale – wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Alle übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und deren Einwohner sowie die Verwaltungsgemeinschaft erhalten ebenfalls Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, weil sich durch die vorgeschlagenen Neugliederungen Änderungen ihrer Verhältnisse ergeben.

Die Stellungnahmen der Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes an folgenden Orten zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

- Gemeinde **Kamsdorf**, Gemeindeverwaltung, Zimmer 3, Wilhelm-Pieck-Str. 20, 07334 Kamsdorf

Montag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

- Gemeinde **Unterwellenborn**, Gemeindeverwaltung, Zimmer 203, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.45 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.45 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

- Gemeinde **Saalfelder Höhe**, Gemeindeverwaltung, Sekretariat, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe

Montag	09.30 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 15. 00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 18. 00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 15. 00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

- **Stadt Saalfeld/Saale**, Stadtverwaltung, Bürgerservice Erdgeschoss, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Montag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- **Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal**, OG Haus 1, Zimmer 100, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf

Montag	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**, Dienstgebäude Haus III, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Raum 311 erfolgen und zwar

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

AZ.: 093.020:11\_000(18)1-03/mmac

an das

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Kommunalaufsicht**  
**Schloßstraße 24**  
**07318 Saalfeld/Saale**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **25. April 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Machelett  
Leiter Kommunalaufsicht

